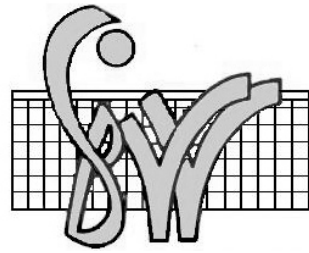


INHALTSVERZEICHNIS



<u>Themen:</u>	<u>Seiten</u>
Termine in Überblick	3
Von der Geschäftsstelle	4
Zum Außerordentlichen Verbandstag	5
Haushaltsplan 2006	12
Vom Leistungssport	14
Von der ARGE	17
Von der Jugend	18
Vom Spielbetrieb	19
Vom Schulsport	20
Von der Schiri-Ecke	22
Partner-News	23
Vom Beach-Platz	27
 <u>AUS DEN BEZIRKEN:</u>	
Bezirk Schwarzwald-Bodensee	25
Bezirk West	26

Bitte beachten Sie die Anzeigen und Turnierausschreibungen in unserem Heft!

Termine im Überblick

Fr, den 21.9.07

Außerordentlicher Verbandstag, 19.00 Uhr in der Geschäftsstelle in Bad Dürkheim.

So, den 7.10.07

Endrunde des Landespokal (siehe Spielbetrieb)

Urlaub:

Der Passwart Traugott Scheuerpflug macht Urlaub vom 19.8. – 2.9.07!!

Die Geschäftsstelle ist nicht besetzt: von Mo, den 20.8. – Fr, den 7.9.07

Geschäftsstelle:

Südbadischer Volleyball-Verband e.V.
c/o. Andrea Greguric
Salinenstr. 8, 78073 Bad Dürkheim
Tel. 07726/370-485, Fax: 07726/370-487
E-mail: info@sbvv-online.de
Internet: www.sbv-online.de

Präsenzzeiten: Mo, Mi, Fr: 9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag: 15.00 – 18.00 Uhr

SBVV-Bankverbindung:

Sparkasse Salem-Heiligenberg,
BLZ: 690 517 25, Konto-Nr: 2025500

SBVV - Verbandsgericht:

SBVV-Geschäftsstelle, c/o. Verbandsgericht
Salinenstr. 8, 78073 Bad Dürkheim

IMPRESSUM

Herausgeber: Südbad. Volleyball-Verband e.V.
Redaktion: Andrea Greguric
Verlag: Verlag Sport und Freizeit,
Postfach 42, 78441 Konstanz
Druck: Maus Druck & Medien GmbH, KN
Auflage: 1.000 Stück

Redaktionsschluß für´s November/Dezember-
Info: **15. Oktober 07**

Das Präsidium

Präsident: Hans-Dieter Wankmüller,
Tel.: 0761/2177784;
E-mail: vorsitzender@sbvv-online.de

Vizepräsident Sport: Harald Schuster,
Tel.: 07533/3367; Fax: 07533/4157;
E-mail: Sportwart@sbvv-online.de

Vizepräsidentin Finanzen: Kerstin Erens;
Tel. 07556/5194; Fax: 07553/821334
E-mail: Kassenwartin@sbvv-online.de

Pressesprecher: Reiner Jäckle,
Tel. 0177/7865955
E-Mail: pressesprecher@sbvv-online.de

Schulsport: Christine Hogenmüller
Tel. 0781/2508256
E-mail: Schulsportreferentin@sbvv-online.de

Lehrwart: Michail Lukaschek;
Tel.+ Fax: 0761/7073971;
E-mail Lehrwart@sbvv-online.de

Spielwart: Jan Friedrich
NEU: Tel. 07633/8062206, Fax: 07633/8062818
E-mail: Spielwart@sbvv-online.de

Jugendwart: Frank Trommer;
Tel. 07461/162120 Fax: 07461/162150;
E-mail: Jugendwart@sbvv-online.de

Passwart: Traugott Scheuerpflug,
Vogesenstr. 5, 79211 Denzlingen, Tel.: 07666/4523
E-mail: passwart@sbvv-online.de

Schiedsrichterwart: Klaus Erdmann;
Tel.+ Fax: 07733/7403;
E-mail: Schiedsrichterwart@sbvv-online.de

Regionalschiedsrichterwart: Volker Schiemenz
Tel. 07621/92870, Fax: 07621/927850
E-mail: volker.schiemenz@sbvv-online.de

Beachwart: Martin Schaffner,
Tel. und Fax: 07621/168404;
E-mail: Beachwart@sbvv-online.de

BFS-Wartin: Das Amt ist nicht besetzt!

Vorsitzender Bezirk Schwarzwald-Bodensee:
Hans-Peter Schwab, Tel. 07704/922933
E-mail: hanspeter-schwab@t-online.de

Vorsitzender Bezirk West:
Thomas Hemmerling-Böhmer, Tel. 0761/582848
E-mail: tom.hb@gmx.de

VON DER GESCHÄFTSSTELLE

Außerordentlicher Verbandstag 2007

Liebe Volleyball-Freunde,

In diesem Info-Heft findet ihr neben der Einladung zu außerordentlichen Verbandstag auch unseren Vorschlag der neu zu beschließenden Satzung!
Bitte lest die neue Satzung im Vorfeld durch und bringt dieses Info-Heft zum ao. Verbandstag nach Bad Dürkheim mit!

Bitte beachten:

Alle Vereinsvertreter/innen, die zum außerordentlichen Verbandstag erscheinen und nicht der offizielle Vereinsvorstand oder Abteilungsleiter sind, benötigen – um das entsprechende Stimmrecht ihres Vereins in Anspruch nehmen zu können – **eine schriftliche Bevollmächtigung des Mitgliedsvereins. Liegt diese Bevollmächtigung nicht vor, wird kein Stimmrecht erteilt!**

Auszug aus der Geschäftsordnung § 3.4.:

... Das Stimmrecht kann von dem Vereinsvorsitzenden, Abteilungsleiter oder einem schriftlich bevollmächtigten Delegierten des Mitgliedsvereins ausgeübt werden...

Mein Service:

Wer sich bis kurz vor dem Verbandstag für den Kauf von Bällen entscheidet, kann diese vorab bei mir bestellen und am Verbandstag portofrei auf Rechnung mitnehmen!

- | | |
|---------------------------|--------|
| • Beach Champ VSL | 38,- € |
| • MVP 200 | 58,- € |
| • MVP Premium | 40,- € |
| • MV – Light (Jugendball) | 18,- € |

Außerdem gibt's:

- | | |
|---|----------|
| - Spielberichtsbögen | á 7,50 € |
| - Passformulare (blanko) von Traugott Scheuerpflug. | |

Folgende Vereine bekommen noch Spielbälle MIKASA MV Premium für Ihre VL- oder LL-Teams:

- | | |
|-------------------|---------|
| - USC Freiburg | 2 Bälle |
| - TV Denzlingen | 2 Bälle |
| - TuS Hölstein | 1 Ball |
| - TV Kappelrodeck | 1 Ball |
| - TV Gundelfingen | 1 Ball |
| - SV Waltershofen | 1 Ball |

Andrea Greguric



VOLLMACHT

Herr/Frau _____

ist berechtigt, als Delegierte/r des Vereines: _____

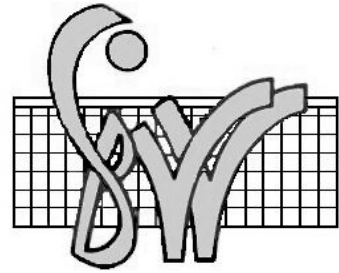
auf dem außerordentlichen Verbandstag des SBVV am 21. September 2007 in Bad Dürkheim die Stimmkarten entgegen zu nehmen und das Stimm- und Rederecht auszuüben! Gleichzeitig wird bestätigt, dass der/die Oben genannte Mitglied unseres Vereines ist!

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Vereines

An

- die SBVV-Mitgliedsvereine
- die SBVV-Präsidiumsmitglieder
- das SBVV-Verbandsgericht
- das Ehrenmitglied Erwin Riekert und
den Ehrenvorsitzenden Gerhard Dürrwächter



Einladung

zum

Außerordentlichen Verbandstag 2007

am Freitag, den 21.9.07, 19.00 Uhr in Bad Dürkheim

SBVV-Geschäftsstelle, Salinenstr. 8, 78073 Bad Dürkheim

Bad Dürkheim, den 1.9.07

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2006
4. Feststellung des Stimmrechts und der Anzahl der anwesenden Mitgliedsvereine
5. Verabschiedung und Genehmigung von Satzungs- und Ordnungsänderungen
6. Entlastung des Präsidiums
7. Wahlen zum Präsidium: Es wird das gesamte Präsidium gewählt
8. Wahlen zum Verbandsgericht: Es wird das gesamte Verbandsgericht gewählt!
9. Anträge
10. Verschiedenes

*Anträge waren schriftlich bis **zum 23. August 2007** bei der SBVV-Geschäftsstelle einzureichen!*

Achtung!

**Für Vereine mit Mannschaften, welche in der Saison 2007/2008 in der
Bezirksliga und höher spielen, besteht Anwesenheitspflicht!**

Südbadischer Volleyball-Verband e.V.

Satzung

A ALLGEMEINES

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der im Jahr 1971 gegründete und in das Vereinsregister eingetragene Verband führt den Namen Südbadischer Volleyball-Verband (SBVV) mit dem Namenszusatz "e.V." Er ist Mitglied des Badischen Sportbundes e.V. (BSB) und des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV), deren Satzungen er als verbindlich für sich, seine Mitgliedsvereine und deren Einzelmitglieder anerkennt.
- (2) Der Südbadische Volleyball-Verband hat seinen Sitz in Bad Dürkheim.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben

- (1) Der SBVV ist die gemeinnützige und freiwillige Gemeinschaft der Volleyball-Vereine und Volleyball-Abteilungen von Vereinen in Südbaden und von solchen Vereinen und Volleyball-Abteilungen außerhalb von Südbaden, die mit Zustimmung ihres Volleyball-Landesverbandes und mit Genehmigung des Präsidiums des Südbadischen Volleyball-Verbandes am Spielbetrieb in Südbaden teilnehmen, auf der Basis politischer, weltanschaulicher und konfessioneller Neutralität und Toleranz.
- (2) Die Aufgabe besteht darin, der Allgemeinheit durch die Pflege des Volleyballspiels in gemeinnütziger Weise zu dienen. Hierzu hat der SBVV insbesondere
 - a) Sorge zu tragen, dass die zur Ausübung dieser Sportart selbst geschaffenen Gesetze von Einzelmitgliedern der angeschlossenen Vereine eingehalten und Verstöße dagegen geahndet werden.
 - b) die Jugendpflege zu betreiben, zu fördern und zu lenken.
 - c) in der von Mitgliedern betriebenen Sportart Wettbewerbe, Meisterschaften und Lehrgänge zu veranstalten oder solche Veranstaltungen seiner Mitglieder zu fördern.
 - d) Schiedsrichter auszubilden und die Heranbildung des Schiedsrichternachwuchses zu betreiben, zu fördern und zu lenken.
 - e) mit den Mitgliedsvereinen und anderen Sportorganisationen freundschaftlich zusammenzuarbeiten.
 - f) in enger Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk und Fernsehen das Verständnis für das Volleyballspiel zu erhalten und zu vertiefen.
- (3) Er setzt sich ferner zur Aufgabe, Doping zu bekämpfen und für Maßnahmen einzutreten, die den Gebrauch von verbotenen, leistungssteigernden Mitteln unterbinden.
- (4) Er verfolgt seine Ziele ausschließlich und unmittelbar auf gemeinnütziger Grundlage im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verband ist selbstlos tätig. Gewinne werden nicht angestrebt. Etwaige Überschüsse dürfen nur gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden. Ansammlung von Vermögen zu anderen Zwecken ist untersagt.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, durch Gewinnanteile, Zuwendungen, unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder dergleichen begünstigt werden.
- (6) Alle Mitglieder des Südbadischen Volleyball-Verbandes sowie seine Organe sind verpflichtet, die Einhaltung der Bestimmungen dieser Satzung von ihren eigenen Mitgliedern zu verlangen.
- (7) Der Verband erwirbt durch Beschluss des Präsidiums die Mitgliedschaft in den Organisationen der Selbstverwaltung des deutschen Sports.

§ 3 Ehrungen

Der Südbadische Volleyball-Verband nimmt für besondere Verdienste um den Volleyballsport Ehrungen vor. Näheres regelt eine Ehrenordnung.

B MITGLIEDSCHAFT

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Der Erwerb der Mitgliedschaft im SBVV setzt voraus, dass der um seine Aufnahme nachsuchende Verein seinen Sitz in Südbaden hat, die Verbindlichkeit der Satzung des SBVV für sich und die ihm angeschlossenen Einzelpersonen anerkennt und sich ferner verpflichtet, in seine Satzung und Ordnungen keine Bestimmungen aufzunehmen, die zu der Satzung und den Ordnungen des SBVV und des Bundesverbandes in Widerspruch stehen.
- (2) Mitglied kann auch ein Verein werden, der auf Grund seiner geografischen Lage einem benachbarten Volleyball-Landesverband angehört und mit seinen Mannschaften am Spielbetrieb des Südbadischen Volley-

ball-Verbandes teilnimmt. Passives Mitglied können Vereine werden, die mit keiner Mannschaft am Ligaspielbetrieb teilnehmen. Assoziierte Mitglieder können solche Vereine werden, die mit ihren Mannschaften ausschließlich am Spielbetrieb im Freizeit-Bereich teilnehmen.

- (3) Vereine, die auf Grund ihrer geografischen Lage Mitglied in einem anderen Landesverband sind und in Südbaden am Spielbetrieb teilnehmen, sind den SBVV-Mitgliedern gleichgestellt.
- (4) In den SBVV können nur Vereine aufgenommen werden, die als gemeinnützig anerkannt und in das Vereinsregister eingetragen sind.
- (5) Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft im SBVV wird auch die Mitgliedschaft im Badischen Sportbund e. V. erworben, es sei denn, ein Verein gehört auf Grund seiner geografischen Lage bereits einem anderen Sportbund an.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im SBVV endet durch:

- (1) Austritt
Er kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden. Voraussetzung für einen wirksamen Austritt ist der Nachweis, dass ihn der Verein seiner eigenen Satzung gemäß beschlossen hat. Bei wirksamem Austritt bleibt der ausgetretene Verein verpflichtet, sowohl die im laufenden Kalenderjahr in Rechnung gestellten Beträge als auch etwaige Rückstände aus früheren Jahren in voller Höhe zu entrichten.
- (2) Auflösung
Beschließt ein Verein seine Auflösung mit der nach seiner Satzung erforderlichen Mehrheit, erlöschen zum Zeitpunkt der Auflösung sämtliche dem Verein bis dahin gegen den SBVV zustehenden Rechte und Ansprüche; die Zahlungsverpflichtungen gemäß § 5 (1) sind zu erfüllen.
- (3) Ausschluss
Zur Stellung eines Ausschlussantrages sind die Mitgliedsvereine und das Präsidium berechtigt. Zum Ausschluss bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Er darf nur bei wichtigen Gründen ausgesprochen werden. Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn ein Verein gröblich gegen die ihm durch besonderen Beschluss satzungs- oder ordnungsgemäß auferlegten Pflichten verstoßen hat und dieses Verhalten trotz schriftlicher Abmahnung auf sich beruhen lässt oder den gröblichen Verstoß bewusst fortsetzt.
- (4) Mit dem Ende der Mitgliedschaft im SBVV erlischt auch die Mitgliedschaft im Badischen Sportbund e. V.

§ 6 Beitragspflicht

- (1) Der Mitgliedsbeitrag und weitere Gebührensätze werden vom Verbandstag festgesetzt. Sie sind pünktlich zu den vorgegebenen Terminen zu begleichen. Bei beitrags säumigen Mitgliedern ruhen die Mitgliedschaftsrechte bis zur Bezahlung des Rückstandes.
- (2) Das Präsidium kann Beiträge in Ausnahmefällen stunden oder erlassen.

§ 7 Rechte der Mitglieder

- (1) Die Mitgliedsvereine sind die Träger des Südbadischen Volleyball-Verbandes. Sie sind organisatorisch, finanziell und fachlich selbständig.
- (2) Die Mitgliedsvereine sind nach Maßgabe dieser Satzung und der Geschäftsordnung berechtigt, in den Organen vertreten zu sein, Anträge einzubringen, die Belange ihres Vereins und dessen Einzelmitglieder wahrzunehmen sowie das ihnen zustehende Wahl- und Stimmrecht auszuüben.

§ 8 Pflichten der Mitglieder

Die Mitgliedsvereine unterstützen die Organe des SBVV bei der Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben nach besten Kräften. Sie sind insbesondere verpflichtet

- (1) ihre Satzungen und Ordnungen so einzurichten, dass sie keine Bestimmungen enthalten, die den Satzungen und Ordnungen des SBVV und des DVV widersprechen. Sie müssen durch ihre Satzungen und Ordnungen ihre Mitglieder zur Einhaltung der Bestimmungen aus dieser Satzung verpflichten.
- (2) die von den Organen des SBVV und des DVV gefassten Beschlüsse und ihre Entscheidungen zu beachten, zu befolgen und sicherzustellen, dass dies auch die ihnen angeschlossenen Abteilungen und deren Einzelmitglieder tun.
- (3) die rechtskräftigen Entscheidungen der Rechtsorgane des SBVV und des DVV auf Verlangen zu vollziehen.
- (4) ihren Beitrags- und sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem SBVV fristgerecht nachzukommen.
- (5) vor Anrufung der staatlichen Gerichte den verbandsinternen Rechtsweg gemäß der Rechtsordnung des SBVV auszuschöpfen.
- (6) die auf Grund von Entscheidungen des SBVV oder des DVV festgesetzten Geldbussen bis zu einer Höhe von € 2500,- zu entrichten.

- (7) statistische Angaben jeder Art, insbesondere die Zahl ihrer Mitglieder, Mannschaften und Schiedsrichter auf Anforderung schriftlich mitzuteilen und die hierfür gesetzten Fristen einzuhalten.
- (8) im Anschluss an ihre Mitgliederversammlung Namen und Anschrift ihrer Vorstandsmitglieder und Satzungsänderungen unaufgefordert der Geschäftsstelle des SBVV mitzuteilen.
- (9) alle Beschwerden aus dem Sportverkehr außerhalb Südbadens dem SBVV mitzuteilen.

C ORGANE

§ 9 Die Organe

Die Organe des SBVV sind:

- a) Der Verbandstag
- b) Das Präsidium
- c) Der Vorstand
- d) Die Fachausschüsse
- e) Die Bezirksvorstände
- f) Die Gerichtsbarkeit

§ 10 Der Verbandstag

- (1) Der Verbandstag findet alle zwei Jahre statt. Stimmberechtigte Teilnehmer am Verbandstag sind
 - a) der Ehrenpräsident und die Ehrenmitglieder,
 - b) die Mitgliedsvereine nach Maßgabe der ihnen zustehenden Stimmzahlen,
 - c) die Präsidiumsmitglieder.
- (2) Die Einberufung des Verbandstags obliegt der/dem Präsidentin/en und hat schriftlich mit einer Frist von mindestens drei Wochen in der Verbandszeitschrift des SBVV (INFO) zu erfolgen. Der Einladung sind die Tagesordnung und möglichst die Tätigkeitsberichte der Präsidiumsmitglieder (ausgenommen sind die Bezirksvorsitzenden), des Vorsitzenden der Spruchkammer sowie die vorliegenden Anträge beizufügen.
- (3) Die Leitung des Verbandstages hat der/die Präsident/in oder ein von ihm/ihr beauftragtes Vorstandsmitglied. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verbandstages ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom versammlungsleitenden Präsidenten oder Vorstandsmitglied und dem/der SchriftführerIn zu unterzeichnen ist.
- (4) Auf dem Verbandstag bedürfen Beschlüsse, soweit nicht anderes bestimmt ist, zur Annahme der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Für Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Zur Änderung des Zwecks ist vor dem Verbandstag die schriftliche Zustimmung des zuständigen Finanzamtes und des zuständigen Registergerichts einzuholen.
- (5) Dem Verbandstag unterliegen zur Beschlussfassung insbesondere:
 - a) Wahl der Präsidiumsmitglieder (ohne Bezirksvors.), des Verbandsgerichts und der Kassenprüfer,
 - b) Entlastung des Präsidiums (Ausnahme: Bezirksvorsitzende),
 - c) Genehmigung des Haushaltsplans und Festsetzung der Beiträge,
 - d) Berufungsverfahren bei Ausschluss von Mitgliedern,
 - e) Satzungsänderungen,
 - f) Endgültige Bestätigung des nach Maßgabe der Jugendordnung gewählten Vorsitzenden der Volleyballjugend; eine vorläufige Bestätigung erfolgt in der auf die Wahl folgenden Vorstandssitzung,
 - g) Bestätigung der Wahl der Bezirksvorsitzenden.
- (6) Die Tagesordnung des Verbandstags muss umfassen:
 - a) Feststellung der Anzahl der anwesenden Mitgliedsvereine und des Stimmrechts, Genehmigung der Tagesordnung,
 - b) Genehmigung des Protokolls des vorherigen Verbandstags und ggf. eines außer-ordentlichen Verbandstags,
 - c) Berichte der Präsidiumsmitglieder (ohne Bezirksvorsitzende) und Aussprache zu den Berichten,
 - d) Festlegung der finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder, Mitgliedsbeiträge,
 - e) Genehmigung des Haushaltsplans
 - f) Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Präsidiums (ohne Bezirksvorsitzende),
 - g) Wahlen bzw. Bestätigung von Wahlen,
 - h) Verabschiedung und Genehmigung von Ordnungen und deren Änderungen,
 - i) die eingebrachten Anträge,
 - j) Bestimmung des Austragungsortes des nächsten Verbandstags und
 - k) Verschiedenes

- (7) Außerordentliche Verbandstage können vom Präsidium mit der für seine Beschlüsse erforderlichen Mehrheit beantragt werden. Sie müssen dann von der Präsidentin / dem Präsidenten einberufen werden. Gleiches gilt, wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der Mitgliedsvereine beantragt wird.

§ 11 Das Präsidium

- (1) Das Präsidium des Südbadischen Volleyball-Verbandes besteht aus
- a) der/m Präsidentin/-en,
 - b) den zwei Vizepräsidentinnen/-en,
 - c) den beiden Bezirksvorsitzenden,
 - d) der/m Landesspielwart(in),
 - e) der/m Landesbeachwart(in),
 - f) der/m BFS-Referentin/-en,
 - g) der/m Pressesprecher(in),
 - h) der/m Lehrwart(in),
 - i) der/m Schiedsrichterwart(in),
 - j) der/m Schulsportreferent(in)(en),
 - k) der/m Passwart(in),
 - l) der/m Vorsitzenden der Volleyballjugend des SBVV.
- (2) Dem Präsidium können auf dessen Wunsch diejenigen Amtsträger des DVV, die einem Verein des Landesverbandes angehören, ohne Stimmrecht kooptiert werden.
- (3) Die Mitglieder des Präsidiums werden für jeweils zwei Jahre auf einem ordentlichen Verbandstag gewählt. Ausgenommen hiervon sind die Bezirksvorsitzenden und der Vorsitzende der Volleyballjugend.
- (4) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Präsidiumsmitgliedes wird vom verbleibenden Präsidium ein Nachfolger kommissarisch eingesetzt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verbandstag keinen Nachfolger wählt oder wählen kann. Es ist auch zulässig, ein frei werdendes Amt mit einem anderen Amt zu vereinigen.
- (5) Entscheidungen des Präsidiums
Das Präsidium ist nach dem Verbandstag das höchste Organ des SBVV. Es ist an bestehende Beschlüsse des Verbandstags gebunden, trifft im Übrigen jedoch seine Entscheidungen selbständig unter Berücksichtigung der in dieser Satzung festgelegten Aufgaben des SBVV. Das ordnungsgemäß geladene Präsidium ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig.
- (6) Aufgaben des Präsidiums
Zu den Aufgaben des Präsidiums gehören insbesondere:
- a) Die Durchführung der Verbandstagsbeschlüsse,
 - b) die Entscheidung über grundsätzliche Fragen der Verbandsführung,
 - c) die Verabschiedung des Haushaltsplans zur Vorlage am Verbandstag,
 - d) die vorläufige Änderung von Ordnungen,
 - e) die Berufung von Fachausschüssen oder Kommissionen auf Zeit,
 - f) die Ergänzung des Präsidiums nach § 11 (4) dieser Satzung,
 - g) die Bestimmung eines Ortes für den nächsten Verbandstag, sofern dieser nicht vom Verbandstag bestimmt wurde.

§ 12 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand versteht sich als geschäftsführender Vorstand; er besteht aus
- der/m Präsidentin/-en
 - der/m Vizepräsidentin/-en Finanzen,
 - der/m Vizepräsidentin/-en Sport,
 - der/m Pressesprecher(in)
- Zu den Vorstandssitzungen können bei Bedarf Fachwarte aus dem Präsidium gerufen werden.
- (2) Aufgaben des Vorstands
Der Vorstand vertritt den SBVV nach innen und außen in den Grenzen, die durch die Satzung und Ordnungen gesetzt sind. Er ist gesetzlicher Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Ihm obliegt die Abwicklung der laufenden Geschäfte insbesondere die Vorbereitung der Verbandstage und der Präsidiumssitzungen. Er sorgt für die Durchführung der Beschlüsse des Verbandstags und des Präsidiums. Er ist an diese Beschlüsse gebunden, trifft im Übrigen jedoch seine Entscheidungen selbständig unter Berücksichtigung der in dieser Satzung festgelegten Aufgaben des SBVV. Der Vorstand erstellt eine Geschäftsordnung (GO), die vom Präsidium zu genehmigen ist.
- (3) Vertretung
Der Vorstand gemäß §26 BGB besteht aus der Präsidentin / dem Präsidenten sowie den zwei Vizepräsidenten (Finanzen und Sport). Der Präsident ist einzelvertretungsberechtigt, im Übrigen vertreten zwei gemeinsam.

- (4) Leiter(in) der Geschäftsstelle
Die/der Leiter(in) der Geschäftsstelle wird vom Vorstand berufen. Ihre/seine Aufgaben ergeben sich aus dem Anstellungsvertrag und der Geschäftsordnung. Sie/er unterstützt den Vorstand bei seinen Aufgaben. Sie/er nimmt an den Sitzungen des Präsidiums und des Vorstandes teil.

§ 13 Die Fachausschüsse

- (1) Für die in § 11 (6) festgelegten Aufgabenbereiche können zusätzlich Fachausschüsse tätig werden. Diese Ausschüsse nehmen ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahr. Sie haben dabei die Beschlüsse des Verbandstags und von Präsidium und Vorstand zu beachten.
- (2) Vorsitzende dieser Ausschüsse sind die für den jeweiligen Aufgabenbereich vom Verbandstag gewählten Mitglieder des Präsidiums. Deren Stellvertreter werden von den Mitgliedern der Ausschüsse aus ihrer Mitte gewählt.
- (3) Mitglieder der Ausschüsse sind die entsprechenden Fachwarte der Bezirke. Zusätzliche Mitglieder können von den Bezirksvorständen entsandt werden.
- (4) Die Fachausschüsse regeln ihre Aufgaben und Arbeitsweisen selbständig auf der Grundlage dieser Satzung und der Ordnungen.

§ 14 Die Bezirksvorstände

- (1) Für die in § 11 (6) festgelegten Aufgabenbereiche können in den Bezirken des SBVV Bezirksvorstände tätig werden. Diese Bezirksvorstände nehmen ihre Aufgaben in eigener Verantwortung für die Mitgliedsvereine auf Bezirksebene wahr. Sie haben dabei die Beschlüsse des Verbandstags, des Präsidiums und des Vorstandes zu beachten.
- (2) Vorsitzende und Mitglieder der Bezirksvorstände werden für den jeweiligen Aufgabenbereich von den Bezirksversammlungen gewählt. Die Wahl erfolgt für jeweils zwei Jahre.
- (3) Die Bezirksvorstände regeln ihre Aufgaben und Arbeitsweisen selbständig und können eine Bezirksordnung erstellen. Sie sind dabei an diese Satzung und die Ordnungen des SBVV gebunden. Die Bezirksordnungen und deren Änderungen sind dem Vorstand des SBVV zur Kenntnis zu geben.

§ 15 Gerichtsbarkeit

Die Verbandsgerichtsbarkeit wird vom Verbandsgericht und von den Bezirksgerichten ausgeübt. Ihre Aufgaben ergeben sich aus der Satzung und aus den Ordnungen.

- (1) Die Zuständigkeit der Organe der Verbandsgerichtsbarkeit wird in der Rechtsordnung geregelt.
- (2) Das Verbandsgericht besteht aus einer/m Vorsitzenden, zwei BeisitzerInnen und zwei ErsatzbeisitzerInnen. Sie werden für jeweils zwei Jahre vom Verbandstag gewählt. Sie dürfen kein Präsidiumsamt innehaben.
- (3) Die Bezirksgerichte bestehen aus einer/m Vorsitzenden und einer/m stellvertretenden Vorsitzenden. Sie werden für jeweils zwei Jahre von den Bezirksversammlungen gewählt.

§ 16 Kassenprüfer

- (1) Der Verbandstag wählt zwei Kassenprüfer für eine Amtsdauer von jeweils zwei Jahren. Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Präsidium oder dem Verbandsgericht angehören.
- (2) Die Kassenprüfer sollen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Belege sowie die Kassenführung sachlich und rechnerisch prüfen, dies durch ihre Unterschrift bestätigen und dem Verbandstag hierüber einen Bericht vorlegen.
- (3) Bei vorgefundenen Mängeln müssen die Kassenprüfer unverzüglich die Präsidentin/den Präsidenten unterrichten.

§ 17 Auflösung

- (1) Die Auflösung des Südbadischen Volleyball-Verbandes kann nur auf einem eigens hierzu einberufenen Verbandstag beschlossen werden. Sie gilt als beschlossen, wenn vier Fünftel der anwesenden Vereine dafür stimmen. Jedem Verein steht eine Stimme zu.
- (2) Falls der Verbandstag nichts anderes beschließt, sind die/der Präsident(in) und die/der Vizepräsident(in) Finanzen zu Liquidatoren bestimmt. Ihre Rechte und Pflichten bestimmen sich nach den allgemeinen Vorschriften des BGB.
- (3) Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Verbandsvermögen ist an eine von den Finanzbehörden als gemeinnützig anerkannte Nachfolgeorganisation oder, wenn es eine solche nicht geben sollte oder der Verbandstag einen diesbezüglichen Beschluss fasst, an den Deutschen Volleyball-Verband oder den Deutschen Sportbund zweckgebunden zu übergeben.

Anträge zum außerordentlichen Verbandstag

Antrag 1:

Antrag auf Neubeschließung der Satzung

Antragsteller: SBVV-Präsidium

Begründung: auf dem Verbandstag

Neuer Satzungsvorschlag siehe vorherige Seiten!

Antrag 2

Antrag auf Änderung der LSO

Antragsteller: SBVV-Präsidium, SpW Jan Friedrich

Begründung: auf dem Verbandstag

3.4. Meldung der Ergebnisse

3.4.2 In allen Spielklassen ab Landesliga aufwärts sind die Ergebnisse (Liga-Paarungen-Sieger-Satzergebnisse) ~~spätestens 60 Minuten nach Spiel bzw. Turnierende an die Pressestelle des SBVV durchzugeben.~~

Wird ersetzt durch:

bis spätestens Sonntag 20.00 Uhr per Online-Meldung einzugeben!

3.4.3 ~~Spielverlegungen, die nach Verteilung des endgültigen Spielplans erfolgen, sind nach Genehmigung durch den Staffelleiter binnen 24 Stunden der zuständigen Pressestelle mitzuteilen. ??????~~

~~Verantwortlich ist die Mannschaft, auf deren Veranlassung die Verlegung erfolgt.~~

~~.. entfällt komplett.~~

Dadurch ändert sich auch:

13. Strafen und Bussen

13.5.13 € 25,-

~~Unterlassene oder verspätete Ergebnismeldung per Online-Eingabe gemäß LSO 3.4.2 oder unterlassene, verspätete oder unrichtige Mitteilung einer Spielverlegung an die zuständige Pressestelle gemäß LSO 3.4.3 bzw. an den Staffelleiter (LSO 3.3.7).~~

Antrag 3

Antrag auf Änderung der LSO

Antragsteller: SBVV-Präsidium, SpW Jan Friedrich

Begründung: auf dem Verbandstag

7 Organisation der Spielrunden

7.5 Jeder Verein hat für alle seine Mannschaften in der Landes- und Verbandsliga dem zuständigen Spielwart bis 30. April des Jahres schriftlich mitzuteilen,

- a) ob die Mannschaft für die kommende Saison gemeldet wird oder

- b) ob sie freiwillig zurückgestuft werden möchte oder
c) ob sie vom Spielbetrieb abgemeldet werden soll,
d) ~~ob sie an eventuellen Aufstiegsspielen oder -turnieren teilnehmen wird und~~
e) ob sie die Zulassungsbedingungen für die betreffende Liga erfüllt.

Die Meldung, ob eine Mannschaft den erspielten Aufstieg wahrnimmt oder an eventuell stattfindenden Aufstiegsspielen oder -turnieren teilnehmen wird, muss bis zum 05. April des Jahres schriftlich beim Landesspielwart vorliegen. Diese Frist gilt auch für die Berechtigten aus den Bezirksligen.

Erforderliche Aufstiegsspiele oder -turniere finden jährlich an dem im Rahmenterminplan ausgewiesenen Wochenende statt. Berechtigte Mannschaften werden vom Spielwart schriftlich eingeladen.

Antrag 4

Antrag auf Änderung der LSO

Antragsteller: SBVV-Präsidium, SpW Jan Friedrich

Begründung: auf dem Verbandstag

LSO 5.3.1 kann seit der Änderung der Paßordnung gestrichen werden. LSO 5.3.2 wird dann zu LSO 5.3

~~5.3.1 Für den Jugend- bzw. Seniorenbereich kann vom zuständigen Passwart ein Zweitspielrecht erteilt werden. Näheres regelt die BSO. Erst- und Zweitverein müssen innerhalb des Regionalbereichs Süd entweder demselben Landesverband als Mitglied angehören oder innerhalb desselben Landesverbandes am aktiven Spielbetrieb bis einschließlich Regionalliga bzw. Regionalpokal teilnehmen.~~

5.3. Zweitspielrecht

Doppelspielrecht für Kader-SpielerInnen des SBVV
Der Vorstand des SBVV kann Mitgliedern der D-Kader des SBVV auf Antrag der Landestrainer und/oder des Sportworts ein Doppelspielrecht erteilen. Dieses berechtigt neben dem Spielen in einer Aktivenmannschaft des Erst- bzw. Zweitvereins gemäß LSO 5.3.1 auch zum Spielen in einer anderen Spielklasse

- desselben Vereins unter Aufhebung von LSO 4.5 und LSO 5.2 bzw.
- eines anderen Vereins unter Aufhebung von LSO 4.5 und LSO 5.2.

Die Voraussetzungen für eine Erteilung des Doppelspielrechts werden vom Sportwart im ersten Info eines jeden Spieljahres veröffentlicht.

Haushaltsplan 2006

	Plan 2005	Ist 2005	Plan 2006	Ist 2006
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
Erlöse Mitgliedschaften (1)				
Mitgliedsbeiträge	58.000,00	53.734,55	54.000,00	54.190,97
Paßerlöse	13.000,00	12.795,55	13.000,00	11.868,00
Startgelder/Kautionen	400,00	-100,00	1.000,00	1.460,00
Strafen	3.000,00	3.797,00	3.800,00	6.491,05
Schiri Erlöse	10.000,00	10.410,00	10.500,00	14.755,00
Zwischensumme	84.400,00	80.637,10	82.300,00	88.765,02
Zinsen u. ähnl. Erträge (21)	700,00	535,48	500,00	974,15
Erlöse sonstiger Art (3)				
Spielberichtsbögen	1.000,00	879,00	1.000,00	1.020,00
andere Erlöse	2.000,00	1.415,50	2.000,00	663,93
Erl. Info Anzeigen	350,00	608,00	700,00	268,60
Trainerlehrg.gebühren	2.700,00	735,00	5.000,00	2.440,00
Schulreferent Einnahmen	0,00	0,00	0,00	1.440,00
Beach-Sponsoren	5.200,00	5.205,78	6.500,00	4.350,00
Beach-Startgelder	5.000,00	6.970,00	7.000,00	6.950,00
Sportgeräte-Verkauf		22.421,00		19.875,00
Zwi-Summe	16.250,00	38.234,28	22.200,00	37.007,53
Öffentliche Zuwendungen und Zuschüsse (2)				
Zuschuß BSB	26.326,00	26.326,00	26.000,00	26.626,00
Zuschuß Schulsport	1.690,00	1.430,00	1.430,00	1.495,00
ZUzuschuß LSV-Talentförderung	7.200,00	7.200,00	7.200,00	8.760,00
Zuschuß Glücksspirale	3.230,00	3.230,00	3.660,00	3.660,00
Zuschuß LAL Leistungslehrgänge	12.300,00	12.187,50	12.300,00	12.300,00
Zwischensumme	24.420,00	24.047,50	24.590,00	26.215,00
Zwi-Summe	50.746,00	50.373,50	50.590,00	52.841,00
Ertrag gesamt	152.096,00	169.780,36	155.590,00	179.587,70

Aufwand				
Beiträge BSB,DVV	20.000,00	19.546,04	20.000,00	18.804,64
Pässe, Spielberichtsbogen		1.346,80	1.000,00	662,29
SBVV Info Druckkosten	6.500,00	6.572,56	6.500,00	8.045,76
Literatur Abo. Lehrmittel	200,00	57,30	100,00	42,00
Zwi-Summe	26.700,00	27.522,70	27.600,00	27.554,69
Aufwand Geschäftsstelle (7)				
Miete und NeKo	2.150,00	2.147,40	2.150,00	2.147,40
Telefon	1.000,00	919,70	900,00	799,92
Büromat., EDV,Porto	2.400,00	3.175,14	3.000,00	3.548,60
Fahrtkosten + Aufwandsersatz	200,00	232,16	500,00	485,01
SBVV-Homepage	800,00	991,08	1.000,00	454,68
Zwi-Summe	6.550,00	7.465,48	7.550,00	7.435,61
Personalaufw./Dienstleistungen (8)				
Aushilfen				
Gehälter	22.500,00	22.246,50	22.300,00	22.740,00
ges.soz. Abgaben	5.200,00	5.306,62	5.400,00	5.559,12
Buchhaltungskosten	2.500,00	2.484,00	2.500,00	2.586,00
Zwischensumme	30.200,00	30.037,12	30.200,00	30.885,12
Ausgaben ABC Pokal (9)	3.500,00	2.716,18	3.000,00	3.000,00
Sportwart (10)	3.500,00	2.110,81	3.000,00	2.877,33
Aufwand Kader (11)				
Aufwgd.f.LAL bezuschufte Mittel	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
Talentfördergruppen	9.200,00	8.630,99	9.200,00	9.510,18
sonstiger Kaderaufwand	4.500,00	7.899,62	5.000,00	13.850,35
ARGE Leistgsp.Ba-Wü	10.000,00	9.352,00	9.500,00	10.215,50
Zwi-Summe	33.700,00	35.882,61	33.700,00	33.576,03
Lehrwesen (12)				
Lehrwart, Referentenkosten		540,00	2.000,00	854,44
Lehrwart, Auslagen		467,30	1.500,00	720,64
	2.000,00	1.007,30	3.500,00	1.575,08
Schiedsrichterwesen (13)				
Schiri-Kosten allg.		1.078,48	0,00	2.122,75
Schiri Pok+ Süddt. Meistersch.		1.886,54	0,00	1.677,97
Schiri Lehrg-Referenten		2.801,38	0,00	2.522,70
Schiri Reisekosten		1.387,89	0,00	1.022,20
	8.000,00	7.154,29	7.200,00	7.345,62
Übertrag Blatt 2	114.150,00	113.896,49	115.750,00	114.249,48

Übertrag	114.150,00	113.896,49	115.750,00	114.249,48
Jugendwart (14)				
Sachleistungen		5.188,62	4.500,00	3.869,80
Allgemeiner Aufwand		337,49	300,00	47,73
Breiten und FZ Wart (15)				
Freizeitwart allg.	800,00	1.257,45	800,00	130,46
FZ-Lehrg, Trainer, Schiri				
bezuschßt. Massn.(Glücksspirale)	3.230,00	3.230,00	3.660,00	3.660,00
Zwi-Summe	4.030,00	4.487,45	4.460,00	3.790,46
Spielwart (16)	500,00	201,80	500,00	213,10
Schulreferent (17)				
Lehrgänge	6.000,00	4.984,05	6.000,00	7.208,30
Schulref. allg.	200,00	517,06	600,00	737,50
Ausfallgebühr				
Zwi-Summe	6.200,00	5.501,11	6.600,00	7.945,80
Pressewart (18)	500,00	129,00	500,00	0,00
Beachwart (19)				
Beach sonst. Ausgaben	2.500,00	1.702,79	1.700,00	1.044,50
Beach-Turnier Zuschuss		1.450,00	1.500,00	1.625,00
Beachturniere T-Shirts,Beach-Journal,etc.	2.300,00	3.120,97	3.000,00	1.694,88
Zwi-Summe	4.800,00	6.273,76	6.200,00	4.364,38
1. Vorsitzender	3.500,00	2.747,35	3.500,00	3.254,15
sonstige VS Kosten (21)	2.800,00	1.887,82	1.900,00	2.808,85
sonstige Aufwendungen (23)				
Zuschüsse Bezirke, Vereine	3.500,00	3.649,50	3.500,00	2.771,71
Versicherungen	1.200,00	1.336,09	1.300,00	1.223,34
Zinsaufwand	20,00	9,72	20,00	0,47
sonst. Ausg.	3.000,00	1.934,33	2.000,00	6.031,50
Sportgeräte-Kauf		17.414,28		15.861,57
Zwi-Summe	7.720,00	24.343,92	6.820,00	25.888,59
Abschreibungen (22)	400,00	417,49	750,00	669,10
Umsatzsteuer		2.351,10	2.500,00	1.361,51
27+28 Auflösung/Einstellung Rücklage		2.016,96		
Aufwand gesamt	151.600,00	169.780,36	154.280,00	168.462,95
Ertrag gesamt	152.096,00	169.780,36	155.590,00	179.587,70
Bilanzgewinn/-verlust	496,00	0,00	1.310,00	11.124,75
Sonstige Ausgaben: 2.500,00 EUR an FUGE wg. Beach-Turnier, 1.000,00 EUR Frauen-Nationalmannschaft, Druckkosten für SBVV-Heft 943,08, Präsidiums-Essen 670,00 €, neue Buchführungs-Software 103,39				01.03.2007

Haushaltsbericht 2006

Das Haushaltjahr 2006 konnte mit einem sehr positiven Ergebnis beendet werden. Zum 31.12.2006 stellten wir einen Betrag von 11.124,75 EUR in die Rücklagen ein. Die Rücklagen des Verbandes betragen damit Stand 31.12.2006 = 33.659,29 EUR.

Wie immer wurden die Zahlen des beschlossenen Haushaltsplans weitestgehend eingehalten.

Auf einige abweichende Positionen möchte ich nun kurz eingehen:

- Die Einnahmen aus Strafen fielen deutlich höher aus, weil 2 Vereine ihren Jugendausschuss nicht in Mannschaftsform erbringen konnten und deshalb je 500,00 EUR Strafen zahlen mussten. Zusätzlich erhielten wir vom DVV eine Strafe in Höhe von 1.500,00 EUR, die durch eine BL-Mannschaft unseres Verbandes verursacht wurde.
- Die Schiri-Erlöse fielen um 4.000,00 EUR höher aus, da die Zahlungen des Bezirks Schwarzwald-Bodensee nun auf dem Laufenden sind. Im Jahr 2007 werden die Schiri-Einnahmen dann wieder die normale Höhe haben.
- Die Trainerlehrgangsgebühren fielen zwar um 2.500,00 EUR niedriger als geplant aus, aber gleichzeitig fielen die Ausgaben des Lehrwesens geringer als 2.000,00 EUR aus.
- Auch die Einnahmen der Beach-Sponsoren betragen 2.000,00 EUR weniger als geplant, ebenso fielen jedoch die Ausgaben des Beach-Bereichs um 2.000,00 EUR geringer aus.
- Die Ausgaben des Bereichs Schulreferent fielen zwar um 1.300,00 EUR höher aus als geplant, aber gleichzeitig haben wir ja den Eigenanteil für die Lehrerfortbildung in Höhe von insgesamt 1.440,00 EUR vereinnahmt.
- Nicht geplante Ausgaben wurden verursacht durch Probleme für das Beach-Turnier in Freiburg in Höhe von 2.500,00 EUR. Hier hoffen wir, dass wir entweder den gesamten Betrag oder zumindest einen Teil wieder durch den NVV und den VLW.
- Zusätzlich haben wir einen Zuschuß an die Frauen-Nationalmannschaft in Höhe von 1.000,00 EUR an den DVV überwiesen.

Im nachhinein stellte sich noch eine negative Bilanz für die ARGE heraus. Aber nach einer Sitzung aller drei Verbände einigte sich man darauf, dass der SBVV noch ca. 2.500,00 bis 3.000,00 EUR für das Jahr 2006 nachzahlen muß, was unseren Gewinn auf ca. 8.100,00 EUR reduziert.

Fazit: Der Gewinn ergab sich aus den höheren Einnahmen aus Strafen und die Tatsache, dass die Schiri-Einnahmen nun auf dem Laufenden sind. Auch unser Angebot, günstig Sportartikel zu verkaufen, ergab einen kleinen Gewinn.

Für eventuelle Fragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

gez. Kerstin Erens, Uhldingen, 09.07.2007

VOM LEISTUNGSSPORT

Verantwortlich: Harald Schuster

Bezirkskadervergleich 4:4 (U15m/U14w) in Rottenburg

Während am Wochenende 13.-15.07.2007 vielerorts der Beach-Volleyball über's Netz flog, ging es in Rottenburg noch einmal in die Halle.



160 Kinder aus ganz Baden-Württemberg, dazu die Landes- und Verbandstrainer, sowie zahlreiche Helfer aus dem ganzen VLW-Bezirk West waren am Wochenende in die 3-Felder-Hallen der Hohenberghalle und Otto-Locher-Halle zusammen gekommen. Bei sonnigen 33 Grad im Schatten und gefühlten Sauna-Temperaturen in der Halle wurde dennoch mit Ehrgeiz und Motivation gebaggert, gepritscht und gehechtet.

Aus jedem Bezirk waren jeweils 10 Kinder mit Trainern zu dieser Veranstaltung eingeladen worden. Die Württembergischen Landestrainer nutzten die Gelegenheit, Spieler und Spielerinnen für die nächsten VLW-Kader zu nominieren. Wann sonst hat man die Nachwuchs-Hoffnungen so schön beisammen?



Die Ausrichtung des Vergleichs auf drei Tage war bereits vor zwei Jahren in der ARGE Leistungssport

beschlossen worden. Der Bezirkskadervergleich ist nicht nur eine Chance, gute Nachwuchstalente zu entdecken, sondern auch eine seltene Gelegenheit, für die Trainer sich auszutauschen und zu diskutieren.

Dies wurde in den drei Tagen auch genutzt, sei es im Schatten der Platanenallee zwischen den Hallen oder am Spielfeldrand bei der Spielbeobachtung.

Zwei Sieger gab es am Ende der drei – zwar anstrengenden – aber vor allem schönen Tage natürlich auch.

Bei den Mädchen siegten die Volleyballerinnen von Trainer Eckhard Prange aus dem Südbadischen Volleyball-Verband Bezirk Schwarzwald-Bodensee.

Bei den Jungs setzten sich die Württemberger durch aus dem Bezirk VLW-Ost mit Trainer Hannes Bosch.

VLW-Bezirkssportwartin West Gertrud Wilhelm hatte schon im Vorfeld der Organisation ganze Arbeit geleistet. Anstatt die ganze Arbeit der Ausrichtung nur beim Verein zu belassen, mobilisierte sie Trainer und Spieler aus dem Bezirk West sowie Spielereltern der Rottenburger Volleyballer und auch ehemalige Kadernspieler.

Sybille Baecker
VLW-Pressestelle



Bilder: Michael Mallick

VON DER ARGE

Verantwortlich: Harald Schuster

Der Süden glänzt im Beachvolleyball

Der Konstanzer Beachvolleyballer Holger Wesselmann hat bei der deutschen U-18-Meisterschaft in Bostalsee mit seinem Partner Steffen Drößler (Gotha) Platz zwei belegt. Besser machten es Bente Heublein (Friedrichshafen) und Chantal Laboureur (Immenstaad): Sie gewannen den Titel.

Der Konstanzer Holger Wesselmann hat mit seinem Partner Steffen Drößler aus Gotha einmal mehr gezeigt, was er im Sand kann. Bei den deutschen Meisterschaften der U-18-Beach-Volleyballer in Bostalsee lief es zwar zunächst nicht wie geplant, aber am Ende sprang dennoch Platz zwei heraus. In der Gruppenphase hatten die beiden keine Probleme. Als es dann aber in die Play-off-Runde ging, patzten Wesselmann/Drößler. Nach einer Niederlage mussten sie in die Verlierer-Runde. Bei einem weiteren Spielverlust drohte das vorzeitige Aus.



Deutsche Vizemeister: Holger Wesselmann (Konstanz, links) und Steffen Drößler (Gotha).

Im nächsten Spiel hießen die Gegner Paul Breyer (USC Konstanz) und Michael Kasprzak (VfB Friedrichshafen). In einem spannenden Spiel setzten sich schließlich Wesselmann/Drößler im dritten Satz mit 15:10 durch. Breyer/Kasprzak landeten am Ende auf dem neunten Platz. Nach zwei weiteren Siegen gegen ein Dresdner und ein Berliner Duo stand das Konstanzer-Gothaer-Gespann im Finale. Dort wartete das U-18-Nationalteam Nummer eins aus Hausen, Christian Geiger und Malte Stiel. Wessel-

mann/Drößler zeigten, warum sie als zweites deutsches Team für die EM im Juli nominiert waren. In einer hoch spannenden Partie gewannen die Hausener hauchdünn mit 16:14, 16:14.



Deutsche Meisterinnen: Bente Heublein (Friedrichshafen, links) und Chantal Laboureur (Immenstaad).

Noch besser machten es bei den Damen Bente Heublein (VfB Friedrichshafen) und Chantal Laboureur (BSG Dornier Immenstaad). Erst im letzten der drei Gruppenspiele gaben sie gegen die späteren Fünftplatzierten ihren einzigen Satz ab. Mit einem 15:13 sicherten sie sich aber doch noch den Gruppensieg. In der Play-off-Runde hatten sie keine Mühe, sich für das Endspiel zu qualifizieren. Mit einem ungefährdeten 15:12 und 15:8 wurden die beiden deutsche U-18-Meisterinnen. Laboureur ist damit eine wahre Titelsammlerin in dieser Saison, denn Mitte Juli gewann sie bereits die U-18-Europameisterschaft.

Mädchen:

- | | | |
|----|----------------------|-------------------------------|
| 1 | Heublein/Laboureur | (VfB FN/ BSG Dornier Im.) |
| 4 | Foit / Kurz | (beide VC Offenburg) |
| 6 | Denzinger/Schwindt | (SSV Ulm / SV Birkenhard) |
| 9 | Vorsatz/Weihenmaier | (SV Sinsheim / TG Tuttlingen) |
| 22 | Janisch / Stockinger | (beide FV Tübinger Modell) |

Jungs:

- | | | |
|----|----------------------|--------------------------|
| 1 | Geiger / Stiel | (beide TV Hausen) |
| 2 | Drößler / Wesselmann | (VC Gotha/USC Konstanz) |
| 8 | Clero / Dollhofer | (beide TV Bühl) |
| 9 | Breyer / Kasprzak | (USC Konstanz / VfB FN) |
| 11 | Müller / Schelb | (beide FT 1844 Freiburg) |

Reiner Jäckle
- SBVV-Pressesprecher -

VON DER JUGEND

Verantwortlich: Frank Trommer

Talente zeigen beim „9. Volleyball Event für Kids“ Können - und Disziplin

Das 9. "Volleyball Event" für Kids ist bereits wieder Geschichte, die Pokale sind verteilt, die große Zeltstadt abgebaut. Was bleibt, ist die Bilanz der gastgebenden TG Tuttlingen - und die ist wieder eine sehr gute.

Vor allem gab es keine ernsthaften Verletzungen zu beklagen und auch das Wetter war den Veranstaltern (wie eigentlich immer) wohl gesonnen.



Hermann Steinkamp eröffnete am Samstagmittag das Event, unterstützt von seiner Tochter Lisa und Annika Sum, die die einzelnen Mannschaften und deren Erfolge des letzten Jahres präsentierten. Musikalisch begleitet von "Stand up for the champions" liefen die über 600 Jugendlichen in die Mühlauhalle ein.

Nach dieser stimmungsvollen Eröffnung wurde in drei Hallen in sechs Kategorien bis Sonntag um 15 Uhr gespielt. Die zahlreichen Fans sahen hochklassigen Volleyball, nicht nur bei den "Großen" von der C-Jugend sondern auch in den anderen Alterskategorien. Nicht überraschend eigentlich, denn die meisten der Jugendlichen waren schon bei Regionalmeisterschaften, zum Teil auch bei deutschen Meisterschaften im Einsatz.

Es war faszinierend zu beobachten, wie diszipliniert und fair die Kinder in die Partien gingen, die Schiedsrichterentscheidungen ihrer Altersgenossen wurden ausnahmslos akzeptiert, Streit war ein Fremdwort. So

konnten die Erwachsenen weitgehend im Hintergrund agieren, mit einer Effizienz allerdings, die ihresgleichen sucht. Dies gilt für die Turnierleitungen in den drei Hallen, die Mannschaftsführer (zum Großteil selbst noch Teenager) und natürlich für die große Helferschar im Versorgungsbereich um Ildiko Maas und Karin Trommer. So konnte jeder kulinarische Wunsch prompt erfüllt und jeder Durst gelöscht werden. Und dies (fast) rund um die Uhr, denn zwischen Discoende und Frühstücksbeginn am Sonntag lagen nur wenige Stunden.-

Uli Trommer und Hermann Steinkamp sorgten für den reibungslosen sportlichen Ablauf, so dass die TGT am Sonntag pünktlich um 16 Uhr ihre Gäste verabschieden konnte. Nicht natürlich,-bevor man die Sieger geehrt, Pokale, Bälle und Siegerurkunden verteilt hatte.

Bei der weiblichen F- Jugend setzte sich die VSG Mannheim-Käfertal vor der TG Bad Waldsee durch; bei den Jungs gewann wie erwartet die TSG Backnang vor dem TV Mutlangen. Den Pokal für das beste weibliche E- Jugendteam sicherte sich der TV Villingen vor dem TSV Gerchsheim. Die E- Jugend männlich gewann der VC Offenburg vor dem USC Konstanz. Die C/D - Jugend weiblich sah den SV Mauerstetten als Sieger, gefolgt vom TSV Burladingen; die männliche Konkurrenz gewann der TV Rottenburg vor der VSG Mannheim-Käfertal. Backnang gewinnt Wanderpokal

Die große Frage war natürlich, wer den neuen, von der Stadt Tuttlingen gestifteten Wanderpokal mit nach Hause nehmen durfte. TSG Backnang und TG Bad Waldsee lieferten sich ein spannendes Rennen, bei dem die Backnanger schließlich knapp die Nase vorn hatten. Die Jugendlichen der TG Tuttlingen hielten sich beachtlich. Die F-Jugend weiblich kam auf Platz 14 beziehungsweise 18, die gleichaltrigen Jungs wurden Neunte. Bei der E- Jugend weiblich wurden die Gastgeber Vierzehnter. Die ältesten TG-Mädchen erreichten einen tollen 4. Platz, ihre männlichen Pendanten kamen auf Rang 13.

Viel Lob gab es von allen Seiten für die Gastgeber - und dazu die Zusicherung, im nächsten Jahr wieder an die Donau zu kommen. Die TG Tuttlingen freut sich schon darauf und wird wieder blendend vorbereitet sein.

Thomas Schaufler, TG Tuttlingen

VOM SPIELBETRIEB

Verantwortlich: Jan Friedrich

ACHTUNG:

Ab 4. September wieder neue Adresse:

Krozinger Str. 22, 79219 Staufen,
Tel. 07633/8062206, Fax 07633/8062818,
Handy: 0162/2783997
Email: jc.friedrich@t-online.de

Landespokal 2007

Für den Pokalwettbewerb 2007 haben fristgerecht folgende Mannschaften gemeldet:

Herren	Liga
TB Emmendingen	LL
SV Bohlingen	LL
SG Gündl.-Bötz.	VL
TV Bad Säckingen	LL
VC Haslach	LL
USC Konstanz	RL
1844 Freiburg	OL
TuS Höllstein	VL

Bei den Herren ist somit ein Qualifikationsturnier unter den vier Landesligisten erforderlich. Es werden dabei zwei Plätze in der Endrunde ausgespielt.

Das Turnier findet statt am:

Samstag, den 15. September 2007,
Ausrichter: TB Emmendingen
Spielbeginn: 14:00 Uhr, Karl-Faller-Halle Emmend.

Teilnehmer sind **TB Emmendingen, SV Bohlingen, TV Bad Säckingen** und **VC Haslach**. Es wird nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ auf **zwei** Gewinnsätze gespielt. Der Spielplan ist beigefügt; die Platznummern werden vor Turnierbeginn ausgelost. Wettkampfleiter ist Patrick Ritter. Die beiden Erstplatzierten erhalten einen Platz in der Endrunde am 07.10.2007.

Die eingeteilte Mannschaft stellt das komplette Schiedsgericht (ohne Linienrichter; 1. SR mind. C-Lizenz, 2. SR mind. D-Lizenz). Ich weise darauf hin, dass auch bei Nichtteilnahme ein eingeteiltes Schiedsgericht zu entsenden ist (PO 6.3). Die Ergebnismeldung hat – wie üblich – an die Geschäftsstelle des SBVV per Email zu erfolgen; die Spielberichts-bögen gehen an mich.

Die Endrunde der Herren findet am Sonntag, den 07.10.2007 statt. Auch hierfür liegt mir noch kein Hallenangebot vor (es werden zwei Spielfelder benötigt). Ich hoffe nicht, dass die Endrunde deshalb abgesagt werden muss!

Damen	Liga
SV Bohlingen	LL
VfR Merzhausen	VL
TV Lahr	VL
USC Konstanz	OL
TV Gundelfingen	LL
USC Freiburg	2.BL

Die Endrunde der Damen findet statt am:

Sonntag, den 7. Oktober 2007
Ausrichter: VFR Merzhausen
Spielbeginn: 11:00 Uhr, Sporthalle Merzhausen.

Laut Pokalordnung wird bei einem Sechserfeld die Auslosung der Platznummern in die beiden Gruppen am Turniertag vom Ausrichter vorgenommen (4.1.1 PO). Gespielt wird nach dem beigefügten Spielplan. Ich weise schon jetzt daraufhin, dass bei dieser Endrunde der 1. SR mindestens die gültige BK-Lizenz besitzen muss; für den 2. SR ist die gültige C-Lizenz erforderlich (4.12 LSRO).

Die Pokal-Ordnung ist die Anlage 2 zur Landesspielordnung (LSO) und steht in aktueller Fassung auf der Homepage des SBVV (www.sbv-online.de). Bitte informiert euch dort rechtzeitig über eure Rechte und Pflichten.

Ausrichter des Regionalpokals im Spieljahr 2007/08 ist der NVV; qualifiziert ist jeweils der Erstplatzierte des Landespokals bei Damen und Herren. Der Regionalpokal findet am **21.10.07** statt.

Mit sportlichen Grüßen

Jan Friedrich
- Spielwart -



Ballspordirekt.de GmbH & Co. OHG
Klever Str. 21, 47441 Moers
Telefon 02841/96 707 17, Telefax 02841/96 707 25
info@volleyballdirekt.de

VOM SCHULSPORT

Verantwortlich: Christine Hogenmüller

Landesfinale

„Karamalz-Beach-Volleyball-Cup 2007“ für Schulteams am, 13.7.07 am Schluchsee

Das Schiller – Gymnasium Offenburg holt sich wieder den Sieg in beiden Altersklassen

Rechtzeitig zum 6. Landesfinale in Schluchsee kam der Sommer wieder, so dass die besten Beachvolleyball – Schulteams in Baden – Württemberg ideale Bedingungen im Hochschwarzwald vorfanden. Das Wasser im See war zwar zu kalt zum Baden, dafür waren die Spiele im Sand umso heißer. Auch die Tatsache, dass es „Freitag, der 13.“ war, brachte kein Unglück – keine Regenschauer und keine Verletzung, dafür überall nur zufriedene Gesichter. Gesponsort wird dieser Wettbewerb, der offizieller Bestandteil des Schulsportwettbewerbs von „Jugend trainiert für Olympia“ ist, von Karamalz.

Zum diesem Karamalz – Cup muss man wissen: Schülerinnen und Schüler, die in den Jahren 1990 bis 1993 geboren sind, spielen im WK 2, die Schüler,

die 1985 oder später geboren sind, starten im WK 1. Eine Schulmannschaft besteht aus 8 SpielerInnen - und 3 Teams. 2 Jungen bilden die Jungen - Mannschaft, das Mixed - Team besteht aus einem Mädchen und einem Jungen, das Mädchen – Team logischerweise aus 2 Mädchen. Diese drei Teams spielen nun gegen die drei Mannschaften einer anderen Schule. Ein Spiel geht dabei auf zwei Gewinnsätze mit 15 Punkten, bei 2 Punkten Mindestabstand. Gewonnen hat dabei die Schule, die mindestens 2 dieser Spiele für sich verbuchen kann. Jeweils vier Schulen - die Sieger in den Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe, Tübingen und Stuttgart - in den beiden Altersklassen hatten sich für dieses Landesfinale am Ufer des Schluchsees qualifiziert.

Im Wettkampf I trafen das Schiller-Gymnasium Offenburg, das Windeck - Gymnasium Bühl, das Theodor – Heuss – Gymnasium Esslingen und das Eugen - Bolz - Gymnasium Rottenburg aufeinander. In der Vorrunde trafen die Offenburger auf die Rottenburger. Nach hartem Kampf und hochklassigen Ballwechseln mussten sich die Badener den Schwaben geschlagen geben. Im anderen Vorrundenspiel mussten die Schwaben, hier die Esslinger, sich den Badenern aus Bühl knapp geschlagen geben.



Die beiden Siegerteams aus Offenburg. Liegend mit weißer Hose der U19 – Weltmeister Marvin Klass.

Die Halbfinals hatten dann beide Lokalkolorit. Im rein „badischen“ Halbfinale schlugen die Offenburger die Bühler ganz knapp.

Auch im „württembergischen“ Semifinale hatte der Süden die Nase vorn, denn die Rottenburger konnten zwei der drei Spiele für sich entscheiden. So kam es im Finale zu einer Neuauflage des Vorrundenspieles. Der Offenburger U19 – Weltmeister Marvin Klass konnte mit seinem Partner das Spiel bei den Jungen gewinnen – und auch bei den Mädchen und im Mixed konnten die Südbadener den Spieß herumdrehen und eine wirklich hochklassige Begegnung für sich entscheiden.

Die Altersklasse WK II war auch von Anfang an hart umkämpft, lockte doch wieder das Ziel, im September in Berlin am Bundesfinale Beachvolleyball teilzunehmen. Im ersten Vorrundenspiel musste Offenburg gegen das Uhland – Gymnasium Tübingen antreten. Im anderen Vorrundenspiel konnte das Gymnasium in der Taus aus Backang gegen das Wilhelmi – Gymnasium Sinsheim gewinnen. Auch hier konnten die Zuschauer spannende und hochklassige Spiele inmitten einer traumhaften Kulisse sehen. Die Halbfinals sahen dann mit Offenburg, die gegen Sinsheim spielen mussten, und mit Backang, die gegen Tübingen spielen mussten, relativ sichere Sieger. Offenburg gegen Backang hieß also das Finale. In den Finalspielen setzten sich dann die Offenburger durch. Also auch in diesem Jahr werden die Schülerinnen und Schüler des Schiller - Gymnasiums Offenburg hoffentlich erfolgreich Baden - Württemberg beim Bundesfinale im September 2007 in Berlin vertreten. Pitt Richter, der das Team aus Backang betreute, freute sich trotz der Niederlage über die inoffizielle „württembergische Meisterschaft“ seines Teams.

Die Kurverwaltung der Gemeinde Schluchsee unter der Federführung von Norbert Göppert sorgte wie gewohnt für hervorragende Rahmenbedingungen, so dass „Schluchsee 2007“ für alle Beteiligten eine tolle Erfahrung war.

Leider konnte bei den Meldezahlen in Baden – Württemberg des Vorjahres – Niveau nicht gehalten werden. In allen Altersklassen sind die Meldungen um ein Drittel zurückgegangen. Dies hängt sicherlich mit der großen zeitlichen Belastung für die Schülerinnen und Schüler mit G6 am Gymnasium zusammen.

In der Wettkampfklasse I, also Jahrgang 1985 und jünger, gab es die folgenden Platzierungen:

- 1. Schiller Gymnasium Offenburg**
- 2. Eugen – Bolz - Gymnasium Rottenburg**
- 3. Windeck - Gymnasium Bühl**
- 3. Theodor – Heuss – Gymnasium Esslingen**

Alle Teams bekamen jeweils einen tollen vom Südbadischen Volleyball - Verband gestifteten Beachvolleyball überreicht. Dazu bekam jeder Teilnehmer beim Landesfinale vom Sponsor Karamalz ein Beachvolleyball - Spielshirt.

In der Wettkampfklasse II (Jahrgang 1990 – 1993) gab es die folgenden Platzierungen:

- 1. Schiller Gymnasium Offenburg**
- 2. Gymnasium in der Taus Backang**
- 3. Uhland – Gymnasium Tübingen**
- 3. Wilhelmi - Gymnasium Sinsheim**

Harald Maurer

RP – Beauftragter Beachvolleyball (RP Stuttgart)



Ergebnisse Landesfinale WK IV

Am Dienstag, den 10.07.2007, fand in Sinsheim das Landesfinale WK IV im Volleyball statt. Es gab folgendes Ergebnis:

WK IV Mädchen

1. Progymnasium Burladingen
2. Riemenschneider RS Tauberbischofsheim
3. **Klosterschulen Offenburg**
4. Wilhelmi-Gymnasium Sinsheim 2
5. **Kreisgymnasium Bad Krozingen**
6. Döchtbühl-Gymnasium Bad Waldsee
7. Realschule Creglingen
8. Wilhelmi-Gymnasium Sinsheim 1

WK IV Jungen

1. Gymnasium in der Taus Backnang
2. Eugen Bolz Gymnasium Rottenburg
3. **Gymnasium am Deutenberg Schweningen**
4. **Schiller-Gymnasium Offenburg**
5. Bildungszentrum Markdorf
6. Realschule Wernau
7. Wilhelmi-Gymnasium Sinsheim
8. Windeck Gymnasium Bühl (nicht angetreten)



SCHUL – BEACHVOLLEYBALL – CUP 2007

Zum sechsten Mal wurde in diesem Schuljahr, zwar nur auf Kreisebene, aber immerhin, der „**Schul – Beachvolleyball - Cup**“ ausgespielt. Teilnehmen konnten alle Schulen in Baden – Württemberg. Gespielt wird in diesem Wettbewerb 3:3. Der Vorteil bei diesem Cup ist, dass die Schulen entweder bei den Jungen und/oder bei den Mädchen Teams melden können – und nicht wie beim Karamalz- Cup sowohl Mannschaften bei den Jungen als auch bei Mädchen melden müssen. Der zweite wichtige Grund für diesen Wettbewerb ist, dass für SchülerInnen in dieser Altersklasse das Spiel 3 gegen 3 von den technischen und taktischen Anforderungen her leichter zu bewältigen ist wie das Spiel 2 gegen 2 auf das ganze Feld.

VON DER SCHIRI-ECKE

Verantwortlich: Klaus Erdmann



Der BK-Lehrgang 2007

Am Sonntag, den 7.8.07 fand unter der Leitung von Regionalschiedsrichterwart Volker Schiemenz der diesjährige BK-Lehrgang in Lörrach statt.

Der SBVV gratuliert folgenden Schiedsrichtern ganz herzlich zur BK-Lizenz:

Burmeister, Frank	TSV Al. Zähringen
Drews, Beate	1.VC Stralsund
Endres, Christian	SV Bohlingen
Herbstritt, Miriam	TV Gundelfingen
Herr, Benjamin	TV Denzlingen
Klein, Katja	FT 1844 Freiburg
Meier, Marion	TV Neustadt
Merkle, Kerstin	VfR Merzhausen

Neue D-Schiedsrichter-Prüfer gesucht!!

In den letzten Wochen wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der SBVV-Schiedsrichterausschuß auf der Suche nach neuen Schiedsrichterprüfern ist. Folgende Voraussetzungen sind erforderlich:

- Mindestens gültige B-Schiri-Lizenz
- Hospitation bei einem der jetzigen Schiri-Prüfer.
- Teilnahme an der Schiri-Prüfer-Fortbildung, die aus terminlichen Gründen erst im Oktober stattfinden kann.

Bei Interesse bitte mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen!



Schmidt-Volkmar neuer LSV-Präsident

Stuttgart - Dieter Schmidt-Volkmar wurde am Samstag, 30. Juni 2007, auf der 15. ordentlichen Mitgliederversammlung des Landessportverbandes Baden-Württemberg (LSV) in Stuttgart zum LSV-Präsidenten gewählt. Der 67-jährige aus Nürtingen ist Nachfolger von Anton Häffner (71) aus Ettlingen-Spessart, der nach zehnjähriger Tätigkeit nicht mehr zur Wiederwahl antrat. Schmidt-Volkmar setzte sich in einer Kampfabstimmung mit 496 zu 380 Stimmen gegen seinen Konkurrenten Dr. Christoph Wüterich aus Stuttgart durch. Die bisherigen Vizepräsidenten Gundolf Fleischer (Horben), Heinz Janalik (Mosbach) und Klaus Tappeser (Rottenburg) wurden im Amt bestätigt.



*Dieter Schmidt-Volkmar ist der neue Mann an der Spitze des LSV Baden-Württemberg.
Copyright: LSV Baden-Württemberg*

Auf der Mitgliederversammlung war mit Günther H. Oettinger erstmals seit 23 Jahren wieder ein Ministerpräsident anwesend. Er zeichnete den scheidenden Präsidenten Anton Häffner für seine Verdienste für den Sport im Land und darüber hinaus mit der Staufermedaille des Landes in Gold aus.

Als Präsidiumsmitglieder wieder gewählt wurden Herbert Rösch (Ostfildern), Jörg Schwenk (Stuttgart), Rudi Krämer (Titisee-Neustadt) und Günter Seith (Karlsruhe) als Fachverbandsvertreter und Dieter Grauling (Dornstadt), Manfred Pawlita (Heuchlingen) und Gerhard Mengesdorf (St. Georgen) als Vereinsvertreter und Paul Hempfer (Waldburg). Bestätigt wurden Dr. Barbara Oettinger (Lorch) als Frauenvertreterin und Monica Wüllner (Stuttgart) als Vertreterin der Sportjugend. Neu in das Präsidium gewählt wurde Gerhard Schäfer (Heidelberg) als Vertreter der Vereine. Als beratendes Mitglied gehört der Hauptgeschäftsführer des Landessportverbandes Baden-Württemberg, Rainer Hipp, dem neuen LSV-Präsidium an.

Neben dem Präsidenten Anton Häffner ist auch die bisherige Vertreterin der Vereine, Brigitte Constantin (Waldbronn) aus dem Präsidium ausgeschieden.

Die Jahresrechnungen 2004 bis 2006, der Haushaltsplan 2007, die Geschäftsberichte und die durch das LSV-Präsidium beantragten Satzungsänderungen wurden einstimmig verabschiedet. So wurde in § 3 der Satzung, Zweck und Aufgaben des LSV, explizit die Bekämpfung des Dopings verankert. Parallel dazu wurde eine Dopingresolution, die ebenfalls das alte Präsidium zur Abstimmung vorgeschlagen hatte, beschlossen. Der Antrag des Schwimmverbandes Württemberg (SVW), auch den Fachverbänden das Vorschlagsrecht zur Benennung eines Kandidaten für das Präsidentenamt in der LSV-Satzung einzuräumen, soll in eine noch zu benennende Satzungskommission eingebracht werden. Der zweite Antrag des SVW, das LSV-Präsidium zu beauftragen, mit den Partnern im Leistungssport, den Fachverbänden, den Olympiastützpunkten und den Partnern aus Wirtschaft und Politik ein Team Olympia Baden-Württemberg zu gründen, wurde zur Beratung an das Präsidium verwiesen.

Neue Präsidiumsmitglieder

Dieter Schmidt-Volkmar (Nürtingen, 67)

- Im Ruhestand
- Von 1978 bis 2005 Leitender Ministerialrat im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
- Seit 1991 Präsident des Basketballverbandes Baden-Württemberg, weitere Funktionen im Basketball und im Landessportverband
- Verheiratet, drei Kinder

Gerhard Schäfer (Heidelberg, 59)

- Oberstudienrat in Heidelberg
- Vorsitzender des Sportkreises Heidelberg
- Präsidiumsmitglied des BSB Nord
- Verheiratet, zwei Kinder

„TRAINER- WORKSHOP“

am 13. Oktober 2007 an
der Sportschule Steinbach



Die Sportversicherung des Badischen Sportbundes, ARAG veranstaltet einen Trainer- und Übungsleiter-Workshop unter dem Titel:

"Unfallverhütung im Sport und präventive Maßnahmen"

Der Trainer-Workshop an der Sportschule Steinbach wird von der Arbeitsgemeinschaft "Sicherheit im Sport" in Kooperation mit der ARAG Sportversicherung und des Badischen Sportbundes Freiburg durchgeführt.

Der Workshop richtet sich an alle ÜbungsleiterInnen, FachübungsleiterInnen und TrainerInnen, sowie aktive (Leistungs-)SportlerInnen, insbesondere aus den Ball- und Rückschlagsportarten.

Gewusst wie: Fit für die Praxis

Besonders in Ball- und Rückschlagsportarten sind Knie, Sprunggelenk, Schulter/Arm und Rumpf/Wirbelsäule belastet und anfällig für Verletzungen. Hochrangige Trainer, PhysiotherapeutInnen und SportwissenschaftlerInnen beleuchten aus verschiedenen Richtungen Ansatzpunkte zur Prävention von Sportverletzungen und geben Übungsbeispiele.

Teilnahmegebühren: 15,- € inklusive Mittagessen und Lehrgangsunterlagen.

Anmeldung: Eine verbindliche Anmeldung bei Jens Scheuer ist erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist!

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Wirthstraße 7, 79110 Freiburg

Ansprechpartner: Jens Scheuer

Telefon: 0761/15246-18, Fax: 0761/15246-31

E-Mail: j.scheuer@bsb-freiburg.de

Mitzubringen: Sportkleidung, großes Handtuch

Versicherung: Für die Teilnehmer besteht Unfall und Haftpflichtversicherungsschutz.

Genauere Informationen über die Inhalte der Referate und der Workshops, sowie über den Ablauf und die Anmeldungsmodalitäten entnehmen Sie bitte dem Flyer unter:

www.suedbadische-sportschule-steinbach.de/cms/docs/doc22765.pdf



MIKASA-Fotowettbewerb

**geht in die 2. Runde
– 2007 powered by SONY**

Die Firma *HAMMER SPORT*, im Volleyball bekannt durch die offiziellen nationalen wie internationalen Spielbälle von *MIKASA* für Halle und Beach, ruft nach der überragenden Resonanz des letzten Jahres erneut zur Einsendung von kreativen Fotos auf. *SONY* unterstützt den bundesweiten *MIKASA-Fotowettbewerb 2007* und hat zusätzliche Preise im Gesamtwert von 1.500 EURO für die Gewinner bereitgestellt.

Unter dem Motto „MIKASA - eXtreme“ haben ab sofort wieder einmal alle Volleyball-Fans, Fotografen, Sportler, Schüler und Jugendliche die Möglichkeit, sich selbst, Freunde oder Ihre Umgebung zusammen mit dem Beach-Volleyball *VLS 200* und/oder dem Hallen-Volleyball *MVP 200* in Szene zu setzen. Jeder Teilnehmer kann bis zu drei seiner eXtremsten, einzigartigsten und coolsten Fotos kreativ bearbeiten und sie bis zum 31.10.2007 unter www.mikasa.de hochladen.

Zu gewinnen gibt es wieder attraktive Preise:

1. Preis: 3-teiliges Cyber-Shot Set von *SONY* + 1.000 EURO in bar
2. Preis: 2-teiliges Cyber-Shot Set von *SONY* + 500 EURO in bar
3. Preis: Cyber-Shot Digitalkamera von *SONY* + 250 EURO in bar
- 4.-10. Preis: je 1 Beach-Volleyball *MIKASA VLS 200*

Neben den Gewinnern werden, wie im vergangenen Jahr, die angegebenen Vereine, Schulen sowie Sportfachhändler mit kostenlosen *MIKASA* Beach-Volleybällen prämiert. Die Teilnahmebedingungen sind unter www.mikasa.de nachzulesen.

AUS DEN BEZIRKEN

Bezirk Schwarzwald-Bodensee

Protokoll zur Bezirksversammlung 2007

am Montag, den 21.05.2007
im Gasthaus Sternen in Kirchen-Hausen

TOP 1: Begrüßung

Hanspeter Schwab begrüßt alle anwesenden Vereinsvertreter, Präsident des SBVV Hans-Dieter Wankmüller und Andrea Greguric von der Geschäftsstelle des SbVV und bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern für ihre Arbeit und ganz besonders bei Andrea für ihre Mithilfe wenn's terminliche Schwierigkeiten gab.

TOP 2: Aussprache zu den Berichten der Vorstandsmitglieder

Es gab keine Fragen zu den ausgelegten Berichten.

TOP 3: Bericht der Kassenprüfer

Laut den Kassenprüfern ergab die Überprüfung der Kasse, dass der Saldo der Buchführung mit den Belegen übereinstimmt. Alle Belege und Auszüge waren vorhanden, es gab keine Unregelmäßigkeiten bei der Überprüfung der Kasse. Deshalb kann aus Sicht der Kassenprüfer der Kassenführer entlastet werden. Die Versammlung stimmt der Entlastung ohne Gegenstimmen zu.

TOP 4: Entlastung des Vorstandes

Hanspeter Schwab bittet Hans-Dieter Wankmüller vom SbVV die Entlastung des Vorstandes zu übernehmen. Er bedankte sich im Namen der Vereine und des SbVV für die nicht immer ganz leichte Arbeit und betont ihre Zufriedenheit mit dem Vorstand. Anschließend bittet er sie um die Entlastung des Vorstandes. Diese Bitte wird einstimmig gewährt.

TOP 5: Neuwahlen

- Stellvertretender Vorsitzender: Stefan Reichhart stellt sich wieder zur Verfügung. Es werden keine anderen Kandidaten vorgeschlagen. Stefan wird einstimmig gewählt und nimmt diese Wahl an.

- Schiedsrichterwart: Tobias Lindenthal stellt sich ebenfalls wieder zur Wahl und wird einstimmig für zwei weitere Jahre in seinem Amt bestätigt.

- Sportjugendwart männlich : Manfred Kohl (nicht anwesend, entschuldigt) erklärte sich bereit dieses Amt zu übernehmen. Er wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

- Freizeitwart: Peter Mühlbrand stellt sich wieder zur Wahl und wurde einstimmig gewählt.

- Beachwart: Dieses Amt ist im Bezirk noch nie besetzt gewesen und da sich keiner dazu bereit erklärt, dieses Amt freiwillig zu übernehmen, bleibt der Bezirk ohne Beachwart.

- Vorsitzender im Bezirksgericht: Martin Brugger stellte sich wieder für dieses Amt zur Verfügung und wurde einstimmig gewählt.

- Kassenprüfer: Für dieses Amt stellten sich Ilse Maas und Thomas Elger zur Verfügung und wurden einstimmig gewählt.

- Spielwart: Uli Trommer stellte sich für dieses Amt aus zeitlichen Gründen nicht mehr zur Wahl.

Da sich lange kein Freiwilliger für dieses Amt finden lies, regte man an, diese Arbeit, die sehr zeitaufwendig ist, an jemanden mit Bezahlung zu vergeben, was von den Vereinsmitgliedern nicht befürwortet wurde, da die finanzielle Belastung auf die Vereine übergehen müsste und es nicht gerecht wäre ein Amt zu bezahlen, da die anderen Ämter alle ehrenamtlich getätigt werden.

Schließlich erklärten sich Axel Tabbertshofer und Rainer Jäckle bereit, sich innerhalb eines Jahres zusammen mit Uli Trommer in dieses Amt einzuarbeiten und mit zuhelfen.

Dieser Lösung stimmte Uli Trommer zu, es dieses Jahr mit dieser Unterstützung noch einmal zu übernehmen. Diese Lösung wurde einstimmig beschlossen.

TOP 6: Anträge

1. Der Antrag des Bezirksvorstandes zur Änderung der BeSO 8.1. wurde in der erweiterten Form einstimmig angenommen. Siehe Anlage.

2. Die TG Schwenningen stellt wieder den Antrag einen Bezirkskader an der Liga teilnehmen zu lassen. Die Entscheidung wird verschoben, da die Ligeneinteilung noch unklar ist, ob es eine Bezirksklasse bei den Männern geben wird.

TOP 7: Ehrung der Staffelsieger

Geehrt wurden folgende Staffelsieger:

Bezirk Schwarzwald:

Damen:

Kreisliga: TUS Bonndorf II
Bezirksklasse: TV Donaueschingen
Bezirksliga: TV Neustadt

Herren:

Bezirksklasse: TV Villingen IV
Bezirksliga: TB Bad Dürrenheim

Bezirk Bodensee:

Damen:

Kreisliga: SV Litzelstetten
Bezirksklasse: TV Lottstetten
Bezirksliga: SV Bohlingen

Herren:

Bezirksklasse: TV Mimmenhausen
Bezirksliga: TV Radolfzell

TOP 8: Ligeneinteilung:

Nach einer kurzen Erklärung, wer aufgestiegen und wer abgestiegen ist, stellte Spielwart Ulrich Trommer die vorläufige Ligeneinteilung vor.

Außerdem stellt Ulrich einen Antrag, dass die vorläufigen Spielpläne, aus Zeitgründen, erst kurz vor den Sommerferien an die Vereine geschickt werden können. Diesem wurde einstimmig zugestimmt.

Auch ist es noch unklar, ob es eine Bezirksklasse bei den Herren geben wird, oder ob die Bezirksliga aufgestockt wird.

TOP 9: Ernennung der Staffelleiter

Per Losverfahren wurden die neu zu vergebenen Staffelleiterposten zugeordnet.

TOP 10: Bekanntgaben, Anfragen, Wünsche

- Der TV- Radolfzell richtet 2 Turniere aus. Den A-C Cup am 21./22. Juli 2007 und ein Vorbereitungsturnier am 15./16. September 2007. Einladungen und Anmeldeformulare wurden ausgelegt.
- Die Jugendmeldungen für die F-Jugend wurden aus Zeitgründen auf den 30. September vorgezogen.
- Info SBVV: Interessierte B-Lizenzinhaber können sich als Ausbilder für die D-Schiedsrichter-Lizenz ausbilden lassen.
- Es wird dieses Jahr eine Fortbildung für Anschreiber angeboten, um Fehler in den Spielberichtsbögen zu vermeiden.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr.

gez. Sabine Schuh – Schriftführerin

gez. Hans-Peter Schwab – Vorsitzender

Antrag des Bezirksvorstands zur Änderung der BeSO:

8. Staffelleiter

8.1. Die Staffelleiter werden von der Bezirksversammlung bzw. vom Bezirksvorstand für ein Jahr eingesetzt. Für die Leitung der Bezirksligen und niedriger sind die Staffelleiter jeweils aus den Vereinen der Teilbezirke Schwarzwald und Bodensee zu stellen. Sollten auf freiwilliger Basis nicht genügend Staffelleiter gefunden werden, so ist folgendermaßen zu verfahren:

Staffelleiter sind von solchen Vereinen zu stellen, die bisher noch keine Funktion im Bezirk **oder Verband (Staffelleiter, Vorstand, Schiedsrichterprüfer) innehaben. Sollten Staffelleiter fehlen, so sind diese durch Los aus den oben genannten Vereinen zu bestimmen.** Weigert sich ein Verein, einen Staffelleiter zu stellen, so hat er eine Strafe von €200,- zu bezahlen.

Bezirk West

Pokal Info

Bezirkspokal West 2007/2008

Anmeldeschluss: 28.09.2007 (Ausschlussfrist).

Die Anmeldung für den Bezirkspokal West nebst Kontaktdaten (Mannschaft, Spielklasse, zwei! Ansprechpartner mit Name, Adresse, Tel., E-Mail, voraussichtlicher Spielort) bitte per Brief/Postkarte, E-Mail an unten angegebene Adresse.

Jörg Volkmann
Keltenring 84, 79199 Kirchzarten
Tel. 07661 / 904252
Email: joergpkr@yahoo.de

